

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN

N i e d e r s c h r i f t

über die

110. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
am 16. Juni 2016 im Landratsamt Ansbach

Beginn: 14.05 Uhr

Ende: 14.35 Uhr

Anlage: 1 Anwesenheitsliste

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Er stellt Frau Dr. Meier als neue Geschäftsführerin des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken vor und verabschiedet gleichzeitig Herrn Benjamin Zahn, der an die Regierung von Mittelfranken gewechselt hat.

Tagesordnungspunkt 2

Bekanntgaben

Der Vorsitzende verweist auf die übersandte Übersicht der abgegebenen Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes.

Auch gibt er den nächsten Sitzungstermin am 29. März 2017, 14.00 Uhr, im Landratsamt Ansbach bekannt.

Tagesordnungspunkt 3

Niederschrift über die 109. Sitzung des Planungsausschusses am 2. März 2016

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geltend gemacht. Sie gilt damit als genehmigt und wird ins Internet eingestellt.

Tagesordnungspunkt 4

21. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken

- a) **Redaktionelle Anpassung des Regionalplans Westmittelfranken (8) an die Struktur des LEP 2013**
- b) **Streichung der Teilkapitel**
 - A I (alt) „Allgemeine Ziele“
 - B IV (alt) 2.6 „Fremdenverkehrswirtschaft“
 - B IV (alt) 3 „Messen, Ausstellungen, Märkte“
 - B IV (alt) 4 „Verbraucherberatung“
 - B V (alt) „Arbeitsmarkt“
 - B XII (alt) „Technischer Umweltschutz“
- c) **Teilkapitel 5.2 „Bodenschätze“**
- d) **Teilkapitel 7.2 „Wasserwirtschaft“**

und

22. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“

Beschlussfassung der 13. Verordnung

Der Vorsitzende erinnert an die letzte Sitzung am 2. März 2016, in der die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten bereits gefasst wurden. Jedoch lag ein Verfahrensfehler vor, da die 13. Verordnung nicht mit vorgelegt wurde. Dies wird in der heutigen Sitzung nachgeholt.

KR Dr. Pfeiffer weist darauf hin, dass bereits aus der Presse zu entnehmen war, dass Heilsbronn gemeinsam mit Neuendettelsau Mittelzentrum werden soll. Er wünscht eine Ergänzung im Regionalplan in den Punkten 2.1.1.2 und 4.2.2.

RB Fugmann erläutert, dass es sich bei der Aufstufung noch um eine Planung handelt und die Änderung des LEP noch nicht für verbindlich erklärt ist. Zum jetzigen Zeitpunkt würde eine entsprechende inhaltliche Berücksichtigung im Regionalplan deshalb noch keinen Sinn ergeben. Auf der anderen Seite ist es notwendig, nach Verbindlicherklärung der LEP-Änderungen auch das Teilkapitel „Zentrale Orte“ im Regionalplan inhaltlich fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang wird die geplante Aufstufung von Neuendettelsau und Heilsbronn zum gemeinsamen Mittelzentrum entsprechend Eingang im Regionalplan finden.

Der Vorsitzende trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt auf Basis der in der Sitzung am 2. März 2016 gefassten Beschlüsse, die 13. Verordnung (21. und 22. Änderung des Regionalplans) der Regierung von Mittelfranken zur Verbindlicherklärung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2015

Der Vorsitzende berichtet, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2015 keine Beanstandungen ergab und die Finanzlage des Planungsverbandes als geordnet bezeichnet werden kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte fest, dass die Haushaltsplanung, die Kassenführung, die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Der Vorsitzende verweist auf die übersandte Vorlage und trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Auf Grund des Ergebnisses der Rechnungsprüfung 2015 beschließt der Planungsausschuss, die Jahresrechnung 2015 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen	59 034,78 EUR
	Ausgaben	59 034,78 EUR
Vermögenshaushalt:	Einnahmen	2 062,61 EUR
	Ausgaben	2 062,61 EUR

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

Entlastung des Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2015

Landrat Wägemann führt aus, dass nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken sowie Art. 10 Abs. 3 Nr. 4 BayLplG i.V.m. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG für die Entlastung des Verbandsvorsitzenden der Planungsausschuss zuständig ist.

Nach Art. 8 Abs. 5 Satz 2 BayLplG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LkrO wird über die Entlastung nach der örtlichen Rechnungsprüfung beschlossen. Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2015 wurde unter TOP 5 abgehandelt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, den Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2015 zu entlasten.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8

Sonstiges

RB Fugmann schildert zur sog. „10H-Regelung“, dass abzuwarten ist, wie sich das Thema Windkraft in der Region vor dem Hintergrund der Bestätigung der sog. „10H-Regelung“ weiterentwickeln wird. Nichts desto trotz behalte der Regionalplan seine planende und steuernde Funktion. Der durch das LEP abgeleitete Auftrag, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraft im Regionalplan darzustellen, sei nun weitgehend als Angebot zu sehen, das die Kommunen über eine Bauleitplanung annehmen können. Interessant sei zudem, wie sich die Planungsdynamik in der Region im Zuge der geplanten EEG-Novelle entwickeln werde.

Anhand einer Power-Point-Präsentation schildert der Regionsbeauftragte die anstehenden Regionalplanänderungen. Nach der redaktionellen Anpassung der Gliederung des Regionalplans an die Gliederung des LEP ist es nun geboten, den Regionalplan schrittweise auch inhaltlich an das LEP anzupassen.

Im Kapitel „Hochwasserschutz“ ist demnach die Rücknahme der Vorranggebiete Hochwasser aus dem Regionalplan vordringlich, da nun annähernd alle relevanten Bereiche fachlich über die Festsetzung bzw. hinreichend konkrete Planungen von Überschwemmungsgebieten parallel gesichert seien, eine Doppelsicherung vom Gesetzgeber jedoch nicht vorgesehen ist. Man ist hier in intensivem Kontakt mit der Fachbehörde.

Zudem steht eine Überarbeitung des Kapitels „Natur und Landschaft“ an, im Rahmen derer die bestehenden landschaftlichen Vorbehaltsgebiete kritisch überprüft werden sollen. Zudem sollen regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas und/oder zur Erholungsvorsorge in Form von zeichnerisch verbindlichen Darstellungen in den Regionalplan aufgenommen werden. Mit den regionalen Grünzügen wurde demnach der Regionalplanung ein gewichtiges Instrumentarium an die Hand gegeben, das aus Sicht des Regionsbeauftragten in der Region mit Augenmaß zur Anwendung kommen sollte. Auch hier ist man in intensivem Kontakt mit den Fachbehörden.

Der Vorsitzende berichtet aus seinen Erfahrungen beim Regionalverband Stuttgart mit dem Instrumentarium der regionalen Grünzüge und verdeutlicht, dass dieses insbesondere in Verdichtungsräumen mit dynamischer Siedlungsentwicklung seine Funktion entfalte, dort aber auch nicht frei von Konflikten ist. Regionale Grünzüge sind allerdings auch eine Chance, sich mit Freiräumen inhaltlich auseinanderzusetzen, ihnen eine Funktionalität und Qualität zuzuweisen, abseits der bloßen landwirtschaftlichen oder Verkehrsfunktion. Ein Stück weit ist dies den Bürgermeistern bereits im Rahmen von ILEK's bekannt. Insofern sind regionale Grünzüge nicht nur als Restriktion zu sehen, die etwas nicht erlauben, sondern auch als Anhaltspunkt, sich innerhalb dieses zu fassenden Raumes proaktiv Gedanken zu machen, wie man ihn entwickeln will. Regionale Grünzüge sind also differenziert zu betrachten.

OB Dr. Hammer verdeutlicht, dass viele Gemeinden bereits jetzt – u.a. als Resultat der Energiewende und steigender Flächenpreise – erhebliche Probleme hätten, Flächen zu finden, um Gewerbe zu entwickeln oder Wohnraum bereitzustellen. Er befürchtet, dass durch dieses Instrumentarium die kommunale Planungshoheit noch weiter beschnitten wird. Es darf nicht so weit kommen, dass dringend nötige Entwicklungsmöglichkeiten weiter beeinträchtigt werden, insbesondere nicht von oben herunter durch den Regionalplan. Es dürfe am Ende nicht so sein, dass Westmittelfranken zum großen Erholungsraum für den Ballungsraum Nürnberg reduziert wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schließt **der Vorsitzende** um 14.35 Uhr die Sitzung.

Ansbach, 27.06.2016



Dr. Jürgen Ludwig
Landrat
Vorsitzender des Planungsverbandes

Protokoll:



Schmeißer



Dr. Meier
Regierungsrätin

110. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
am 16. Juni 2016 im Landratsamt Ansbach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Dr. Jürgen Ludwig

Kreisrat Czech		
Stadtrat Enzner		
Kreisrat Held	in Vertretung für	Kreisrat Babel
OB Dr. Hammer		
Kreisrat Henninger		
Bgm. Korn	in Vertretung für	Bgm. Hammerl
Kreisrat Kestler	in Vertretung für	Kreisrat Kisch
Bgm. Klein		
Bgm. Krämer	in Vertretung für	Bgm. Schwarz
Bgm. Maul		
Bgm. Merz	in Vertretung für	Bgm. Winter
Bgm. Obermeyer	in Vertretung für	Bgm. Fitz
Kreisrat Dr. Pfeiffer		
Bgm. Schneider (Adelshofen)	in Vertretung für	OB Hartl
Bgm. Schneider (Solnhofen)		
Kreisrat Schröppel		
OB Seidel		
Bgm. Ströbel		
Landrat Wägemann		
Landrat Weiß		

Gäste

Regionsbeauftragter Rainer Fugmann, Regierung von Mittelfranken
Oberregierungsrat Thomas Müller, Regierung von Mittelfranken
Herr Brühshwein, Fränkische Landeszeitung

entschuldigt fehlten

Kreisrat Babel
Bgm. Fitz
Bgm. Hammerl
OB Hartl
Kreisrat Kisch
Kreisrat Meier und Stv.
Bgm. Schwarz
Bgm. Seifert und Stv.
Kreisrat Stümpfig
Bgm. Winter
Bgm. Wöhl und Stv.